



Öffentliche Einladung
zur 16. Sitzung des
Ausschusses für Bildung, Schule, Sport und Freizeitgestaltung
in der 17. Wahlperiode
am Donnerstag, 15.02.2024, 19:00 Uhr
im Bürgerforum Bergischer Hof, Bürgersaal, 2. OG, Rathausplatz, 51503 Rösrath

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Nummer
1.	Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 16.11.2023	
2.	Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse	
3.	Bericht der Vertretung des Stadtsportverbandes - mündlicher Bericht –	
4.	Bericht Sachstand Baumaßnahmen Schulen - mündlicher Bericht –	
5.	Räumlich-Strategische Schulentwicklung in Rösrath	B65/2024
6.	Sachstand IT-Ausstattungen Schulen und Fördermittel - mündlicher Bericht -	
7.	Bericht Schulverwaltungsamt - mündlicher Bericht –	
8.	Vorstellung der neuen Fachbereichsleitung Fachbereich 2 – Bildung und Sport	
9.	Offene Ganztagschule in der Stadt Rösrath zum Schuljahr 2024/2025	B66/2024
10.	Zügigkeit der Eingangsklassen an der Gemeinschaftsgrundschule Forsbach/Rösrath zum Schuljahr 2024/2025	B67/2024
11.	Haushaltssatzung 2024 zum Produktbereich Schulträgeraufgaben und Sportverbände, Produkt Zweckverbände sowie Stadtbücherei	B68/2024
12.	Bericht der Vertretung der Rösrather Schulleitungen - mündlicher Bericht –	
13.	Bericht der Vertretung der Rösrather Schulpflegschaft - mündlicher Bericht –	
14.	Bestellung einer Vertretung für die Abiturprüfung 2024	B69/2024



- 15. Anfragen und Mitteilungen
- 16. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil
TOP Betreff

Nummer

- 17. Genehmigung der Niederschrift der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 16.11.2023
- 18. Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
- 19. Anfragen und Mitteilungen
- 20. Verschiedenes

Dr. Markus Heider
Vorsitzender

beglaubigt



Beschlussvorlage

Kennung: öffentlich
Drucksachenummer: B65/2024
Aktenzeichen: Lo
Fachbereich: FB 6
Datum: 31.01.2024

Beratungsfolge

Gremium	Termin
Ausschuss für Bildung, Schule, Sport und Freizeitgestaltung	15.02.2024

Betreff:

Räumlich - strategische Schulentwicklungsplanung in Rösrath

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Bildung, Schule, Sport und Freizeitgestaltung nimmt die Ausführungen zu weiteren räumlich-strategischen Schulentwicklungsplanung im Hinblick auf:

1. die weiterführenden Schulen am Schulzentrum Rösrath
2. die Grundschulen im Stadtgebiet Rösrath

zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Vor dem Hintergrund der steigenden Schülerinnen- und Schülerzahlen im Stadtgebiet Rösrath ist es seit geraumer Zeit erforderlich, die Gebäude einerseits zu erweitern und andererseits zeitgemäß zu ertüchtigen. Derzeit laufende Maßnahmen umfassen im Bereich der Grundschule insbesondere die Aufstockung des Schulgebäudes an der Grundschule Hoffnungsthal und die Erweiterung des Schulzentrums durch den mittleren Gebäudeteil mit Mensa und Außenanlagen. Beide Maßnahmen sollen bis zu den Sommerferien abgeschlossen sein, die Aufstockung der Grundschule wird sich ggfls. bis zum Ende des Jahres hinziehen. Nach Abschluss der o.g. Baumaßnahmen stehen weitere Umbauten, Erweiterungen und Ertüchtigungen der Gebäude an.

1. Im Bereich des Schulzentrums Rösrath ist der aktuelle Status Quo wie folgt:

a. Gesamtschule

Die Anzahl der erforderlichen Räume der naturwissenschaftlichen Fächer in den Disziplinen Chemie, Physik und Biologie soll in einem Interimsgebäude abgebildet werden. Bis zum Beginn des Schuljahrs 2024/25 soll ein Gebäudekörper in Containerbauweise errichtet werden.

Die Herrichtung der Lehrküchen sind im Gange und sollen ebenfalls bis zum Schuljahresbeginn abgeschlossen sein.

Somit sind die Voraussetzungen für eine Fünfüzigkeit der Gesamtschule geschaffen. Die Bezirksregierung Köln, Dez. 48 wurde hierzu unterrichtet.

b. Gymnasium

Die Bedarfe an naturwissenschaftlichen Räumen für das Gymnasium werden im Bestand des Schulzentrums abgebildet. So sollen im 1. OG des Gymnasiums zwei Räume für Biologie, im 2. OG zwei Räume für Physik sowie im 3. OG drei Räume für Chemie zur Verfügung stehen. Zudem stehen weitere Räume im Bereich der Gesamt- bzw. Realschule zur Verfügung. Weitere erforderliche Räume für den Informatik-, Musik- und Kunstunterricht sind ebenfalls im Bestand, samt Neubau (mittleren Gebäudeteil) vorhanden.

Im Bereich des Schulzentrums soll vom bisherigen strategischen Ansatz der perspektivischen Entwicklung wie folgt abgewichen werden:

a. Gesamtschule

Das bisher erarbeitete Konzept soll im wesentlichen weiterhin Bestand haben. Die Gesamtschule nutzt das Bestandgebäude samt ehem. Realschule, erhält zudem eine Interimslösung für die naturwissenschaftlichen Fächer und in den kommenden Jahren einen Erweiterungsbau.

b. Gymnasium

Die strategische Ausrichtung für das Gymnasium sieht vor, dass auf der Fläche des derzeitigen „Bolzplatzes“ unterhalb der Fahrradstellplätze, kurzfristig ein Modulbau errichtet wird, der Unterrichtsräume in Clustern vorhält. Als Bruttofläche für den Modulbau ist vorläufig eine Größe von 3.500 m² in Ansatz gebracht worden.

Mit dem Modulbau soll dem dringenden Bedarf an Räumlichkeiten, in Clusterform, Rechnung getragen werden.

Die Fläche, die bisher als Bolz- oder Sportplatz dient, wird auf dem angrenzenden Parkplatz, der derzeit von „Schul-Containern“ überbaut ist, ersetzt. Die entfallenden Stellplätze können durch die Stellplatzanlage, die derzeit von Unterkünften für Geflüchteten überbaut wird, durch Freizug und Rückbau der Anlage, kompensiert werden.

Für das Schulzentrum sind, ungeachtet der Schulbaumaßnahmen und der damit einhergehenden Planungsleistungen, weitere Planungen und Gutachten erforderlich. Ziel der räumlich – strategischen Ausrichtung des Schulzentrums Rösrath ist es, eine integrierte Planung des gesamten Bereichs zu entwickeln.

2. Im Bereich der Grundschulen der Stadt Rösrath ist der aktuelle Status Quo wie folgt:

In den einzelnen Stadtteilen sollen die Grundschulen ertüchtigt und ggfls. erweitert werden.

Auch hier sind der Wandel in der Pädagogik sowie die teilweise alte Bausubstanz, wie auch die steigenden Schülerinnen- und Schülerzahlen auslösende Faktoren, für die derzeitigen und künftigen Baumaßnahmen. Hierzu liegen bereits erste Konzepte vor. Durch die bisher erfolgten Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen im laufenden Betrieb zeigte sich, dass der bisherige Ansatz überdacht werden sollte. In diesem Sinne werden aktuell weitere Varianten untersucht, die den Umbau im laufenden Betrieb reduzieren bzw. entbehrlich machen. Hierzu werden für die folgende Sitzung des Ausschusses für Bildung, Schule, Sport und Freizeitgestaltung erste konzeptionelle Ansätze erwartet.

Darüber hinaus werden derzeit verschiedene Lösungsansätze zur Schaffung von Betreuungsplätzen für den Offenen Ganztag erarbeitet. Hier geht es im Wesentlichen um die Anmietung vorhandener Räumlichkeiten. Gleichzeitig ist neben dem Raumangebot die schwierige Lage im Bereich der Betreuungskräfte und Betreiber zu benennen.

Bondina Schulze
Bürgermeisterin

Bianca Lorenz
Technische Beigeordnete

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen ja nein

Die benötigten Mittel sind im Haushalt eingestellt ja nein

Betroffene Haushaltsjahre

Die Maßnahme verursacht Folgekosten in Höhe von _____ € einmalig jährlich

Auswirkungen für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat Relevanz für den Klimaschutz

keine positiv negativ nicht eindeutig

Die Maßnahme lässt negative Auswirkungen auf folgende Parameter erwarten

Wasserhaushalt Kleinklima Fauna u. Flora Hochwasserschutz

Die Maßnahme hat Relevanz für die Bewusstseinsstärkung/Öffentlichkeitsarbeit im Sinne des Klimaschutzes

keine positiv negativ nicht eindeutig

Gegebenenfalls kurze Erläuterung der Einstufung und möglicher Kompensationsmaßnahmen:



Beschlussvorlage

Kennung: öffentlich
Drucksachenummer: B66/2024
Aktenzeichen: Anna Ufer-Tomczak
Fachbereich: FB 2 – Bildung und Sport
Datum: 29.01.2024

Beratungsfolge

Gremium	Termin
Ausschuss für Bildung, Schule, Sport und Freizeitgestaltung	15.02.2024
Jugendhilfeausschuss	22.02.2024
Stadtrat	18.03.2024

Betreff:

Offene Ganztagsschule in der Stadt Rösrath zum Schuljahr 2024/2025

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Rösrath beschließt:

1. Es sollen bis zu 737 Plätze an den Offenen Ganztagsschulen im Primarbereich für das Schuljahr 2024/2025 angeboten werden.
2. Die Träger sollen die Zuschüsse entsprechend den bestehenden Kooperationsvereinbarungen erhalten.
3. Sollten noch Korrekturen bezüglich der Angebote an den einzelnen Grundschulen erforderlich werden, wird die Verwaltung ermächtigt, Änderungen in Abstimmung mit den Trägern und den Schulen umzusetzen.
4. Die Zuschüsse des Landes sollen bei der Bezirksregierung beantragt werden.

Erläuterungen

Anhand der Anmeldezahlen an den städtischen Grundschulen für das Schuljahr 2024/2025 und die daraus erforderlichen Eingangsklassen ergeben sich die entsprechenden Bedarfe für die Betreuung in der Offenen Ganztagschule, vorbehaltlich der Zustimmung durch die Schulaufsicht des Rheinisch-Bergischen Kreises.

Die Zusagen zur Aufnahme in der jeweiligen Grundschule erfolgen kreisweit erst im April 2024. Damit können sich noch Verschiebungen, auch bei den Anmeldungen zur Offenen Ganztagschule ergeben.

Die Entwicklung der Gesamtschülerzahlen im Primarbereich steigt von 1.213 Schülerinnen und Schüler (Stichtagsmeldung 15.10.2023) auf insgesamt 1.262 Schülerinnen und Schüler (Planzahlen Eingangsklassenbildung). Im Bereich der Eingangsklassen ergibt sich eine Erhöhung der Anmeldezahlen von 292 auf 325 Schülerinnen und Schüler zum Vorjahr.

Das Betreuungsangebot an den Grundschulen wurde im Schuljahr 2023/2024 bereits auf insgesamt 708 Plätze erweitert. In der Katholischen Grundschule können zusätzlich bis 29 Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2024/2025 aufgenommen werden. In allen anderen Grundschulen können derzeit keine weiteren Plätze geschaffen werden, da die räumlichen, als auch personellen Ressourcen ausgeschöpft sind. Die Verwaltung führt aktuell Gespräche mit den Trägern des Offenen Ganztags der GGS Forsbach, GGS Hoffnungsthal und der GGS Rösrath um Lösungskonzepte zu erarbeiten.

Aus diesem Grund sollen vorerst bei der Bezirksregierung Zuschüsse für bis zu 737 Plätze (davon bis zu 130 Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf) bis zum 31.03.2024 für die Offenen Ganztagschulen der Stadt Rösrath beantragt werden. Sollten weitere OGS-Plätze geschaffen werden können, können diese im Rahmen der Stichtagsmeldung zum 15.10.2024 nachgemeldet werden.

Im Haushalt 2024 sind hierfür die Mittel vorgesehen. Das Land gewährt jeweils zum 01.08.2024 einen um 3% höheren Landeszuschuss. Dieser wird an die Träger weitergeleitet.

Finanzierung:

Seit dem Schuljahr 2012/2013 besteht eine Finanzierungsregelung mit den Trägern des Offenen Ganztagschulangebotes.

Die Träger erhalten eine Schülerpauschale für jedes in der Offenen Ganztagschule aufgenommene Kind. Maßgeblich für den Zuschuss sind die Anzahl der in der Offenen Ganztagschule betreuten Kinder am 15.10. des jeweiligen Schuljahres und die entsprechende Finanzierung durch das Land.

Zur Sicherung der Qualität des Angebotes besteht ein Fachkräftegebot im Umfang von mindestens einer Stelle pro 25 Schüler/innen in der Offenen Ganztagschule. Die OGS-Träger erhalten ab 01.08.2024 zusätzlich zum städtischen Zuschuss in Höhe von 1.425 € einen Landeszuschuss in Höhe von 1.434 € je Schüler/-innen, sowie einen Landeszuschuss in Höhe von 2.614 € für Schüler/innen mit erhöhtem Förderbedarf, bei einem Lehrerstellenanteil von 0,1 Stelle je 25 Schüler.

Die Haushaltsansätze für 2024 sind wie folgt veranschlagt:

Landeszuweisungen OGS = 1.210.000 €
Elternbeiträge = 722.000 €
Betriebskosten an OGS-Träger = 2.395.900 €.

Die Kosten für die Schulkinderbetreuung unterhalb der offenen Ganztagschule sind im Haushalt 2024 berücksichtigt.

Im Auftrag

Bondina Schulze
Bürgermeisterin

Christian Welsch
Kämmerer/
Kommissarischer Fachbereichsleiter

Anlage

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen ja nein

Die benötigten Mittel sind im Haushalt eingestellt ja nein

Betroffene Haushaltsjahre

Die Maßnahme verursacht Folgekosten in Höhe von _____ € einmalig jährlich

Auswirkungen für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat Relevanz für den Klimaschutz

keine positiv negativ nicht eindeutig

Die Maßnahme lässt negative Auswirkungen auf folgende Parameter erwarten

Wasserhaushalt Kleinklima Fauna u. Flora Hochwasserschutz

Die Maßnahme hat Relevanz für die Bewusstseinsstärkung/Öffentlichkeitsarbeit im Sinne des Klimaschutzes

keine positiv negativ nicht eindeutig

Gegebenenfalls kurze Erläuterung der Einstufung und möglicher Kompensationsmaßnahmen:

Schüler- und OGS-IST-Zahlen SJ 23/24 und Schüler- und OGS-Planzahlen SJ 24/25

Schule	Stichtagsmeldung 15.10.2023			Stand 01/2024									
	Gesamt- schülerzahl SJ 23/24	OGS Kinder SJ 23/24	VG (bis 13:30) Kinder SJ 23/24	Warteliste OGS Stand: 01/2024	Gesamt- schülerzahl SJ 24/25	An- meldungen 1. Jahrgang SJ 24/25	Klassen SJ 24/25	OGS Anmeldungen SJ 24/25	davon 1. Klässler	OGS Abgänge zum 31.07.2024	Aktuelle Aufnahme- kapazität SJ 24/25	Bedarf OGS SJ 24/25	Warteliste OGS SJ 24/25
GGG Forsbach	247	120	70	42	260	73	11	68	45	27	120	161	41
GGG Hoffnungsthal*	313	192	38	5	323	82	13	57	52	42	192	207	15
OGS KGS Rösrath	333	196	52	0	340	80	15	57	57	33	225	220	0
OGS GGS Rösrath	320	200	49	21	339	80	14	76	50	33	200	243	43
Summe	1.213	708	209	68	1.262	315	53	258	204	135	737	831	123

*OGS Kita Sonnenstrahl und städt. Z-OGS je 25 Kinder



Beschlussvorlage

Kennung: öffentlich
Drucksachenummer: B67/2024
Aktenzeichen: Anna Ufer-Tomczak
Fachbereich: FB 2 – Bildung und Sport
Datum: 23.01.2024

Beratungsfolge

Gremium	Termin
Ausschuss für Bildung, Schule, Sport und Freizeitgestaltung	15.02.2024
Stadtrat	18.03.2024

Betreff:

Zügigkeit der Eingangsklassen an der der Gemeinschaftsgrundschule Forsbach zum Schuljahr 2024/2025

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Rösrath beschließt, vorbehaltlich der finalen Zustimmung durch das Schulamt des Rheinisch-Bergischen Kreises, für das kommende Schuljahr 2024/2025 die Bildung folgender Eingangsklassen:

- 1.) vier Eingangsklassen an der Katholischen Grundschule Rösrath
- 2.) vierzehn* Eingangsklassen an der Gemeinschaftsgrundschule Rösrath
- 3.) drei Eingangsklassen an der Gemeinschaftsgrundschule Forsbach
- 4.) drei Eingangsklassen an der Gemeinschaftsgrundschule Hoffnungsthal

**auf Grund des jahrgangsübergreifenden Unterrichtes*

Erläuterungen

Im Rahmen des Anmeldeverfahren für die Eingangsklassen an den Grundschulen für das Schuljahr 2024/2025 kam es zu folgenden Anmeldungen:

Schule	Anmeldung aktuell	zzgl. Kann-Kinder	Insgesamt Kinder 1. Klasse	Eingangsklassen
KGS Rösrath	80	3	83	4
GGs Rösrath	80	2	82	14*
GGs Forsbach	73	3	76	3
GGs Hoffnungsthal	82	2	84	3
Insgesamt	315	10	325	24

** auf Grund des jahrgangsübergreifenden Unterrichtes*

Aufgrund der angemeldeten Kinder ergeben sich Bedarfe für die Bildung weiterer Eingangsklassen an zwei Schulstandorten.

Vorbehaltlich der finalen Zustimmung durch das Schulamt des Rheinisch-Bergischen Kreises sollen folgende Eingangsklassen gebildet werden.

A.) Erforderliche Eingangsklassen:

- 1.) vier Eingangsklassen an der Katholischen Grundschule Rösrath
- 2.) vierzehn Eingangsklassen an der Gemeinschaftsgrundschule Rösrath
- 3.) drei Eingangsklassen an der Gemeinschaftsgrundschule Forsbach
- 4.) drei Eingangsklassen an der Gemeinschaftsgrundschule Hoffnungsthal

B.) Beschlossene Eingangsklassen:

Der Fachausschuss und der Stadtrat haben am 20.06.2013 bzw. 15.07.2013 folgende Zügigkeiten beschlossen:

- 1.) drei Eingangsklassen an der Katholischen Grundschule Rösrath
- 2.) drei Eingangsklassen an der Gemeinschaftsgrundschule Rösrath
- 3.) zwei Eingangsklassen an der Gemeinschaftsgrundschule Forsbach
- 4.) drei Eingangsklassen an der Gemeinschaftsgrundschule Hoffnungsthal

C.) Eingangsklassenbildung:

Gemäß § 6a der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz beträgt die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen an einer Grundschule, für jahrgangsbezogenen und jahrgangsübergreifenden Unterricht, bei einer Schülerzahl von:

1. bis zu 29 Schülerinnen und Schüler eine Klasse;

2. 30 bis 56 Schülerinnen und Schüler zwei Klassen;
3. 57 bis 81 Schülerinnen und Schüler drei Klassen;
4. 82 bis 104 Schülerinnen und Schüler vier Klassen.

Aufgrund der Anmeldungen für das Schuljahr 2024/2025 soll von den unter B) beschlossenen Eingangsklassen abgewichen und die unter A.) erforderlichen Eingangsklassen gebildet werden.

An den beiden Grundschulen am Schulzentrum Sandweg sind die räumlichen Kapazitäten für eine Vierzügigkeit grundsätzlich gegeben. An der Grundschule in Forsbach ist die Bildung einer zusätzlichen dritten Eingangsklasse möglich, da der jetzige vierte Jahrgang ebenfalls drei Klassen hat und im Sommer die Schule verlässt. Die räumliche Situation ist somit gegeben.

Im Auftrag

Bondina Schulze
Bürgermeisterin

Christian Welsch
Kämmerer/
Kommissarischer Fachbereichsleiter

Finanzielle Auswirkungen

- Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen ja nein
- Die benötigten Mittel sind im Haushalt eingestellt ja nein
- Betroffene Haushaltsjahre
- Die Maßnahme verursacht Folgekosten in Höhe von _____ € einmalig jährlich

Auswirkungen für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat Relevanz für den Klimaschutz

- keine positiv negativ nicht eindeutig

Die Maßnahme lässt negative Auswirkungen auf folgende Parameter erwarten

- Wasserhaushalt Kleinklima Fauna u. Flora Hochwasserschutz

Die Maßnahme hat Relevanz für die Bewusstseinsstärkung/Öffentlichkeitsarbeit im Sinne des Klimaschutzes

- keine positiv negativ nicht eindeutig

Gegebenenfalls kurze Erläuterung der Einstufung und möglicher Kompensationsmaßnahmen:



Beschlussvorlage

Kennung: öffentlich
Drucksachenummer: B68/2024
Aktenzeichen: Anna Ufer-Tomczak
Fachbereich: FB 2 – Bildung und Sport
Datum: 26.01.2024

Beratungsfolge

Gremium	Termin
Ausschuss für Bildung, Schule, Sport und Freizeitgestaltung	15.02.2024
Stadtrat	18.03.2024

Betreff:

Haushaltssatzung 2024 zum Produktbereich Schulträgeraufgaben und Sportverbände, Produkt Zweckverbände sowie Stadtbücherei

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Bildung, Schule Sport und Freizeitgestaltung empfiehlt dem Rat die Verabschiedung der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für 2024 in Bezug auf die Produktbereiche Schulträgeraufgaben und Sportförderung sowie des Produkts Zweckverbände und der Stadtbücherei im Budgetbereich des Fachbereichs 2 - Bildung, Schule und Sport, in der eingebrachten Fassung mit folgenden Änderungen:

Sowie den weiteren folgenden Änderungen:

a.)

b.)

statt.

Erläuterungen

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2024 wurde gemäß § 80 GO NRW in den Stadtrat eingebracht.

Der Stadtrat hat per Beschluss die Satzung mit ihren Anlagen zur Beratung in die Ausschüsse verwiesen.

Die in die Zuständigkeit des Ausschusses fallenden Produktbereiche Schulträgeraufgaben, Sportverbände, Zweckverbände sowie die Stadtbücherei sind somit Gegenstand der Beratungen.

Im Budget des Produktbereiches 03 - Schulträgeraufgaben – werden die benötigten finanziellen Mittel für die einzelnen Schulen in der Schulträgerschaft der Stadt Rösrath zur Verfügung gestellt.

Zudem wurden die Mittel zur Beschaffung der erforderlichen Lehrmittel nach dem Lehrmittelfreiheitsgesetz, den Lehr- und Unterrichtsmitteln sowie der Schülerbeförderung veranschlagt.

Die Betreuung der Kinder im Rahmen der offenen Ganztagschule, sowie unterhalb der offenen Ganztagschule wurden mit einem erhöhten Ansatz veranschlagt.

Der Entwurf der Haushaltssatzung ist auf der Internetseite der Stadt Rösrath unter folgendem Link abrufbar: <https://www.roesrath.de/finanzmanagement.aspx>

Im Auftrag

Bondina Schulze
Bürgermeisterin

Christian Welsch
Kämmerer/
Kommissarischer Fachbereichsleiter

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen ja nein

Die benötigten Mittel sind im Haushalt eingestellt ja nein

Betroffene Haushaltsjahre

Die Maßnahme verursacht Folgekosten in Höhe von _____ € einmalig jährlich

Auswirkungen für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat Relevanz für den Klimaschutz

keine positiv negativ nicht eindeutig

Die Maßnahme lässt negative Auswirkungen auf folgende Parameter erwarten

Wasserhaushalt Kleinklima Fauna u. Flora Hochwasserschutz

Die Maßnahme hat Relevanz für die Bewusstseinsstärkung/Öffentlichkeitsarbeit im Sinne des Klimaschutzes

keine positiv negativ nicht eindeutig

Gegebenenfalls kurze Erläuterung der Einstufung und möglicher Kompensationsmaßnahmen:



Mitteilungsvorlage

Kennung: öffentlich
Drucksachenummer: B69-2024
Aktenzeichen: Anna Ufer-Tomczak
Fachbereich: FB 2 – Bildung und Sport
Datum: 24.01.2024

Beratungsfolge

Gremium	Termin
Ausschuss für Bildung, Schule, Sport und Freizeitgestaltung	15.02.2024
Stadtrat	18.03.2024

Betreff:
Bestellung einer Vertretung für die Abiturprüfung 2024

Inhalt der Mitteilung

Gemäß § 27 APO-GOST ist eine Vertretung des Schulträgers berechtigt, sowohl bei der mündlichen Prüfung, als auch bei der anschließenden Beratung und Beschlussfassung anwesend zu sein.

Seitens der Schulleitung des Gymnasiums wurde angeregt, auf eine Bestellung von städtischen Vertretungen bei den mündlichen Abiturprüfungen zu verzichten.

Im Jahr 2024 finden die mündlichen Prüfungen im 4. Abiturfach am Dienstag, den 28.05.2024 ab mittags und am Mittwoch, den 29.05.2024 ganztags statt. Die Nachprüfungen im 1. -3. Abiturfach finden am Donnerstag, den 20.06.2024 und Freitag, den 21.06.2024 ab mittags statt.

Im Auftrag

Bondina Schulze
Bürgermeisterin

Christian Welsch
Kämmerer/
Kommissarischer Fachbereichsleiter

Finanzielle Auswirkungen

- Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen ja nein
- Die benötigten Mittel sind im Haushalt eingestellt ja nein
- Betroffene Haushaltsjahre
- Die Maßnahme verursacht Folgekosten in Höhe von _____ € einmalig jährlich

Auswirkungen für den Klimaschutz

- Die Maßnahme hat Relevanz für den Klimaschutz
 keine positiv negativ nicht eindeutig
- Die Maßnahme lässt negative Auswirkungen auf folgende Parameter erwarten
 Wasserhaushalt Kleinklima Fauna u. Flora Hochwasserschutz
- Die Maßnahme hat Relevanz für die Bewusstseinsstärkung/Öffentlichkeitsarbeit im Sinne des Klimaschutzes
 keine positiv negativ nicht eindeutig
- Gegebenenfalls kurze Erläuterung der Einstufung und möglicher Kompensationsmaßnahmen: